



WEISUNGEN FÜR DIE ORGANISATION VON FELDTTESTS 2022 (FT)

1. Aufgaben und Obliegenheiten der Organisatoren

- Entgegennahme der Anmeldungen für die Feldtests (**das Original und eine Kopie** des Abstammungsscheines muss vor dem Start zum FT abgegeben werden)
- Die Teilnehmer Liste, die an der SFV geschickt wird, muss definitiv sein (keine Einschreibung nach den Frist).
- Erstellen eines Programms mit folgenden Angaben:
 - a) genauer Ort der Prüfung (ev. mit einem Situationsplan)
 - b) Vollständiger Zeitplan
 - c) Verzeichnis der angemeldeten Pferde (ID-Nummer, Name, Abstammung, **genaue Adresse des Besitzers, Genossenschaftszugehörigkeit**)
- **Spätestens 2 Woche vor dem FT** : Zeitplan und Liste der Pferde per Mail (info@fm-ch.ch) senden.
- Aufgebot der Besitzer der angemeldeten Pferde.
- Vorbereitung eines **geeigneten, den Anforderungen entsprechenden Platzes** (siehe FT-Reglement).
- Inkasso des festgesetzten Startgeldes **SPÄTESTENS AM TAG DER ANMELDUNGFRIST** von Fr. 50.- / Pferd (davon geht die Hälfte an den Organisator, die andere Hälfte muss an den SFV überwiesen werden (Postcheckkonto: 17-726922-9).
- **Ausfüllen der Kopfzeilen der Formulare für die lineare Beschreibung sowie der Beurteilungsprotokolle**, unter Nutzung von den drei Barcode-Etiketten (vom Besitzer geschickt) + **anzeigen FT Ort und Datum**.
- **Impfungskontrolle** (keine Teilnahme ohne die notwendigen Impfungen, nur 2 Basisimpfungen werden verlangt).
- Vorbereitung der notwendigen Infrastruktur für die Richter und Schausekretäre (Tisch an einem geschützten Ort).
- Aufbieten von Hilfspersonal für den reibungslosen Ablauf (Starter, Treiber, Verbindungsleute, Rechnungszentrum, usw.)
- **Abgeben des vollständigen Programms an den Schausekretär und FT Richter am Tag der Veranstaltung.**
- Verpflegung der Richter und Schausekretäre (zu Lasten des Veranstalters).
- Dafür sorgen, dass die Richter und Schausekretäre während ihrer Arbeit nicht von aussenstehenden Personen gestört werden.
- **Falls eine Rangliste erstellt wird, werden die einzelnen Disziplinen folgendermassen gewichtet: Exterieur 30%, Reiten 35% und Fahren 35%** (gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung 2008).
- **Die Rangliste kann in Excel Format per Mail an s.erb@fm-ch.ch gesendet werden. Somit kann diese bei Bedarf auf unserer Homepage <https://www.fm-ch.ch/de/zucht/pruefung-und-schauen/feldtest.html> publiziert werden. Anforderung der leeren Excel Vorlageliste ebenfalls über obenstehende Mailadresse.**

Infrastruktur

- Geschützter, ruhiger Platz für die Identifikation (Schausekretär).
- Dreiecksbahn für die Exterieurbeurteilung (3x min. 40m).
- Ein angemessener und ruhiger Platz für das Einspannen (möglichst in der Nähe des Dressurvierecks).
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck für das Fahren (Grösse 40 x 80 m).
- Mit Buchstaben markiertes Dressurviereck (**keine Volte**) für das Reiten (**Grösse 40 x 20 m**).

Exterieurbeurteilung

Alle Pferde unterliegen einer Zulassungskontrolle, welche vom Rassenrichter durchgeführt wird. Für die Exterieurbeurteilung ist die **Dreiecksbahn obligatorisch**.

Freibergerpferde und Maultiere nehmen alle gemäss Zuchtreglement an der linearen Beschreibung teil.

Für Pferde anderer Rassen und Pferde mit einem Identitätsausweis (Farbe : weiss) oder einer Kreuzungsidentitätsausweis (Farbe : lachsrot) wird durch den offiziellen Rassenrichter des SFV nur die Eingangskontrolle gemacht, im Exterieur werden diese Pferde nicht beurteilt.

2. Aufgaben und Pflichten des SFV

- Koordination Feldtestplätze und deren Daten.
- Bestimmung, Aufbietung und Entschädigung der Richter und Schausekretäre.
- Zustellung der notwendigen Formulare an den Veranstalter.
- Eintragung der Resultate des FT auf dem Abstammungsschein für FM-Pferde und Maultiere.
- Organisation der Erfassung, Auswertung und Publikation der Resultate.
- **Auszahlung einer Prämie von Fr. 150.- (oder gemäß SFV-Budget) für FM-Pferde, die in der Schweiz geboren und vorgestellt wurden, welche den FT komplett bestanden haben und im Herdebuch kategorisiert sind. Wenn der Pferdebesitzer nicht Mitglied einer Pferdezuchtgenossenschaft ist, wird keine Prämie ausbezahlt. (Mitgliedschaft beantragt und auf dem Identifikationspapier eingetragen bis am Feldtestdatum).**

3. Ablauf des Feldtests

Der Feldtest beginnt obligatorisch mit der Identitätskontrolle durch den Schausekretär (Kontrolle und allfällige Korrektur des Signalements). Zu diesem Zweck muss der Original-Abstammungsschein vor Ort verfügbar sein. Vor der anschliessenden Exterieurbeurteilung und der linearen Beschreibung wird vom Schausekretär bei 10 % der Stuten, für die Durchführung einer Abstammungskontrolle, eine Haarprobe entnommen (siehe auch Punkt 4 unten). Das Pferd ist nur dann startberechtigt, wenn der Rassenrichter dies mit seiner **Unterschrift auf dem 3 Beurteilungsprotokoll** bestätigt.

Die erste Disziplin ist in jedem Fall das Fahren. Beendet wird der FT immer mit der Disziplin Reiten.

Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass die Beurteilungsformulare mit **der Kopie des Abstammungsscheines/ des Identitätsausweises** zu den entsprechenden Richtern gelangen. Grundsätzlich ist die Richterkommission zusammengesetzt aus mindestens einem Rassenrichter, zwei Richtern „Fahren“ und einem Richter „Reiten“. Dies erlaubt es, etwa 40 Pferde/Platz beurteilen zu können. **Auf Plätzen mit mehr als 50 Pferden, ist der Organisator dafür verantwortlich die Infrastruktur zu verdoppeln**, so dass mit zwei Richterkommissionen gearbeitet werden kann. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Tag einzuplanen. **Auf die Plätze, die nicht verdoppelt werden können, wird die ganze Richter Kommission nach einem halben Tage gewechselt.**

Am Ende des Feldtests kontrollieren die Rassenrichter die **3 Beurteilungsprotokolle** der Pferde und bestätigen die Resultate mit ihrer Unterschrift und derjenigen des Organistors. Die Beurteilungsprotokolle werden den Teilnehmern nur nach Unterzeichnung, sowohl durch den Rassenrichter als auch durch den Organisator ausgehändigt.

4. Haarprobe

Der SFV hat beschlossen 10% der gemeldeten Stuten pro Ort zu kontrollieren. Die Schausekretäre sind beauftragt bei diesen, die von der Herdebuchstelle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, Haarproben zu entnehmen. Pferde deren Besitzer die Haarprobe verweigern, werden nicht beurteilt und können am FT nicht starten. Die Folge davon ist, dass das Pferd nicht in das Herdebuch eingetragen werden kann.

5. Diverses

Änderung von Daten, Absagen, **4-jährige Pferde für die Nachholung** oder Teilnehmerzahlen, **welche 50 überschreiten**, sind dem SFV, **sobald der Organisator davon Kenntnis** davon hat, mitzuteilen.

Nach Beendigung des FT sind dem SFV folgende Unterlagen unverzüglich zuzustellen:

- a) ein Exemplar des Programms mit event. Änderungen (ID-Nummer, nicht gestartete oder zusätzliche Pferde)
- b) die Originalformulare der linearen Beschreibung
- c) die Original-Beurteilungsprotokolle
- d) sämtliche Original-Abstammungsscheine der Pferde, welche am FT teilgenommen haben
- e) allfällige Signalementskorrekturen
- f) das Abrechnungsblatt mit dem Beleg der Zahlung.

Die Auszahlung der Prämien kann nur dann korrekt erfolgen, wenn die Besitzer der Pferde und die Zuchtgenossenschaftszugehörigkeit verbindlich sind. Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass **allfällige Fehler auf den Abstammungsscheinen oder anzubringende Korrekturen klar ersichtlich angegeben werden.**

➤ Wir bitten Sie, die Besitzerwechsel getrennt aufzuführen unter Angabe des Namens und der UELN + Id.-Nr. des Pferdes sowie der Adresse und Genossenschaftszugehörigkeit des neuen Besitzers.